



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 24
Telefax +41 71 788 93 39
michaela.inauen@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Bundesamt für Umwelt BAFU
Abteilung Arten, Ökosysteme,
Landschaften
Herr Peter Staubli
3003 Bern

Appenzell, 21. Januar 2016

Revision der Verordnungen über den Schutz der Biotope und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 3. August 2015 wurde der Kanton Appenzell I.Rh. eingeladen, Stellung zu nehmen zur Revision der Verordnungen über den Schutz der Biotope und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung. Wir bedanken uns für diese Gelegenheit und die gewährte Fristverlängerung.

Für den Kanton Appenzell I.Rh. ergeben sich vor allem Änderungen im Bereich der Flachmoore und Auengebiete von nationaler Bedeutung. Bei den Flachmoorobjekten werden einige neue Flächen dazu genommen, und die bestehenden Objekte werden an die vom Kanton ausgeschiedenen Naturschutzzonen angepasst.

Die grösste Änderung ist, dass ein Auengebiet von nationaler Bedeutung im Weissbachtal ausgeschieden werden soll. Hier möchten wir nochmals betonen, dass wir die Vorgehensweise des BAFU dezidiert ablehnen. Zum wiederholten Male wird der Kanton bezüglich neuer nationaler Schutzgebiete vor vollendete Tatsachen gestellt. Der Kanton und seine kantonale Fachstelle wurden weder über den Prozess der Objektfindung noch über die Beurteilung und Kartierung des Objekts informiert, geschweige denn in dieser Angelegenheit angemessen einbezogen. Das Vorgehen diesbezüglich ist in Zukunft zwingend zu ändern.

Der Kanton Appenzell I.Rh. hat sich bereits bei der Vorkonsultation kritisch zum neuen Objekt geäußert. Wir sind immer noch der Meinung, dass eine Unterschutzstellung in diesem Gebiet nicht richtig ist.

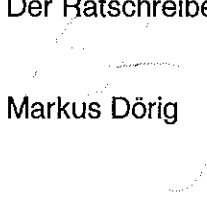
Der Perimeter des Auengebiets umfasst unter anderem auch Waldflächen mit der Vorrangfunktion „Schutzwald“. Hier muss auf jeden Fall sichergestellt werden, dass diese Flächen auch künftig nach den Vorgaben der Schutzwaldpflege behandelt werden können.

Wir bitten Sie, unseren Anträgen gemäss dem beiliegenden Raster Folge zu geben.

Freundliche Grüsse

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:


Markus Dörig

Beilagen:

- Revision der Biotopverordnungen: Raster für Stellungnahme
- GIS-Layer mit den aktuellen Naturschutzflächen des Kantons Appenzell I.Rh.
(nur per E-Mail an BAFU, im Geoportal nur für Anwender oder im ArcGIS einsehbar)

Zur Kenntnis an:

- biotoprevision@bafu.admin.ch
- Land- und Forstwirtschaftsdepartement Appenzell I.Rh., Gaiserstrasse 8, 9050 Appenzell
- Ständerat Ivó Bischofberger, Ackerweg 4, 9413 Oberegg
- Nationalrat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell